

Unternehmen – Art, Anschrift, Telefon

.....

Konto Nr.

(Bitte stets angeben!)

Veranlagungszeitraum – JahrI. Kalendervierteljahr II. Kalendervierteljahr III. Kalendervierteljahr IV. Kalendervierteljahr Berichtigte Erklärung **(Bitte Jahr angeben und Kalendervierteljahr ankreuzen ☒)**

Magistrat der Stadt Lorsch
 - Steueramt –
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1

64653 Lorsch

Spielapparatesteuer-Erklärung

für in Spielhallen im Gebiet der Stadt Lorsch aufgestellte Spielapparate

Hinweise für den Steuerpflichtigen

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V. mit §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steuererklärung ist bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Magistrat der Stadt Lorsch -Steueramt- einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Lorsch zu entrichten.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V. mit § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V. mit § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Steuererklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V. mit § 240 AO).

Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Lorsch (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das gesamte Kalenderjahr bindend. Der Wechsel des Besteuerungsmaßstabes ist jeweils nur zu Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich wähle für das oben genannte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem**Bruttokasse** für Apparatemit Gewinnmöglichkeit (weiter mit **2.**)ohne Gewinnmöglichkeit (weiter mit **2.**)**Festbetrag** für Apparatemit Gewinnmöglichkeit (weiter mit **3.**)ohne Gewinnmöglichkeit (weiter mit **3.**)

(Zutreffendes bitte ankreuzen ☒)

2. Besteuerung nach Bruttokasse

In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns in Spielhallen im Gebiet der Stadt Lorsch die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Bruttokasse beträgt gemäß den beigegeführten Ausdrucken der elektronischen Zählwerke:

(Falls erforderlich, bitte weitere Anlageblätter verwenden !)

	Ifd. Nr.	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Beträge in Euro							
Apparate mit Gewinnmöglichkeit		€	€	€	€	x	10 %, höchstens 92,00 € pro Gerät	=	€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
					Zwischensumme 1				€

	Ifd. Nr.	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Beträge in Euro							
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit		€	€	€	€	x	5 %, höchstens 46,00 € pro Gerät	=	€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
					Zwischensumme 2				€

	Ifd. Nr.	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt				
		Beträge in Euro							
Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben		€	€	€	€	x	20 %, höchstens 205,00 € pro Gerät	=	€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
		€	€	€	€				€
					Zwischensumme 3				€

Steuerbetrag insgesamt	€
-------------------------------	---

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Die Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten

3. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Seite 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns in Spielhallen im Gebiet der Stadt Lorsch die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

	Anzahl der Apparate					
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	gesamt		
Apparate mit Gewinnmöglichkeit					x 92,00 € =	€
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit					x 46,00 € =	€
Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.					x 205,00 € =	€
Steuerbetrag insgesamt						€

4. Auflistung der Spielapparate

Art und Typ der Spielapparate sowie Aufstellort und Dauer der Aufstellung sind auf Seite 4 anzugeben.

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung – auch die Angaben auf Seite 4 – wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Lorsch gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Lorsch - Steueramt – Kaiser-Wilhelm-Platz 1 in 64653 Lorsch Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG))

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragen für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Bankverbindungen der Stadtkasse Lorsch

Sparkasse Bensheim	Konto Nr. 2003697	(BLZ 509 500 68)
Volksbank Kreis Bergstraße e. G.	Konto Nr. 40009809	(BLZ 509 914 00)

